

Der Wahlleiter der Stadt
Tittmoning

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Stadtrats ersten Bürgermeisters

am 15. März 2020

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

Stadtrats ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt unter www.tittmoning.de
- durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt.
- der Zeitpunkt durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning


Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

6. Februar 2020

Unterschrift



Walter Schöberl
Wahlleiter

Angeschlagen am: 06.02.2020

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im _____